

Erlöst von der Vernichtung

8. Mai als Feiertag: Die Transformation deutscher Geschichtspolitik schreitet voran

Thorsten Hinz

Im Nachgang der Auschwitz-Gedenkfeiern findet der Ruf, den 8. Mai bundesweit zum gesetzlichen Feiertag zu erheben, wachsende Resonanz. Im rot-rot-grün regierten Berlin ist das 2020 einmalig schon der Fall. Anlaß ist der offene Brief der Auschwitz-Überlebenden Esther Bejarano an den Bundespräsidenten, die Kanzlerin „und alle, die wollen, daß Auschwitz nie wieder sei!“, in dem es heißt, ein solcher Feiertag könne helfen „zu begreifen, daß der 8. Mai 1945 der Tag der Befreiung war, der Niederschlagung des NS-Regimes“. Das sei „seit sieben Jahrzehnten“ überfällig.

Inhalt und Diktion lassen zweifeln, daß die 95jährige Vorsitzende des bundesdeutschen Auschwitz-Komitees den Brief eigenhändig verfaßt hat. Die erpresserische Anrede, der Verweis auf „Nazi-Verbrecher“, die „im Staatsapparat und in der Regierung Adenauer“ unterschlüpfen, Forderungen nach Straffreiheit „für antifaschistisches Handeln“ (im Fettdruck), nach einer „anderen, besseren Gesellschaft ohne Diskriminierung“ sowie nach „Brüderlichkeit – und Schwesterlichkeit“ legen die Inspiration aus Kreisen der Linkspartei, der Grünen Jugend, der Antifaschistischen Aktion, der Flüchtlingsräte und der AG Feminismus und Kirche nahe.

Der Brief drängt darauf, die laufende Transformation des Landes voranzutreiben und nimmt dafür die moralische Autorität des NS-Opfers und die gleichsam mythische Aura von Auschwitz in Anspruch.

Ein offizieller „Tag der Befreiung“ würde fraglos zum Vehikel, um das historische Langzeitgedächtnis endgültig abzuschneiden und Auschwitz als neuen Gründungsmythos zu implementieren. In dieser Basiserzählung wäre die Nation nur noch als nazistisch durchseuchter Schuldkomplex vorhanden, aus dem sich konsequenterweise der Verzicht auf nationale Interessen bis in zur Selbstaufgabe ableitet.

Vor mehr als sieben Jahrzehnten hatte Bundespräsident Theodor Heuss sich zum Tag der Kapitulation präzise und gültig geäußert: „Im Grunde genommen bleibt dieser 8. Mai 1945 die tragischste und fragwürdigste Paradoxie für jeden von uns. Warum denn? Weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind.“ Erlösend waren das Kriegsende, die Befreiung der KZs, die Beseitigung eines Verbrecher-Regimes. Vernichtend waren die Schutz- und Rechtlosigkeit gegen die Siegerwillkür, die Gebietsabtrennungen und Vertreibungen, das Elend der Kriegsgefangenen in den Rheinwiesen, die Teilung des Landes und die Errichtung einer neuen Diktatur in der DDR.

Dort war schon 1950 der „Tag der Befreiung“ eingeführt worden, um die SED-Herrschaft als die antifaschistische Antwort auf die NS-Herrschaft und die Vormundschaft der Sowjetunion, der großen „Befreierin“, zu legitimieren.

Im Westen rückte Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 das Ende der NS-Herrschaft eindeutig in den Vordergrund und sprach ebenfalls vom „Tag der Befreiung“. Er schränkte ein, daß er „für uns Deutsche kein Tag zum Feiern“ ist.

Weizsäcker hatte die Paradoxien damit nicht aufgelöst, nur neu gewichtet. Dabei mag der Wunsch, das Ausland in Hinblick auf eine spätere Wiedervereinigung günstig zu stimmen, ein wichtiges Motiv gewesen sein. So äußerte er bei der Gelegenheit die „Zuversicht, daß der 8. Mai nicht das letzte Datum unserer Geschichte bleibt, das für alle Deutschen verbindlich ist“.

1945 endete ein 30jähriger Krieg, der 1914 als militärische Auseinandersetzung zwischen Machtstaaten begonnen und sich ab 1917 mit dem ideologisch grundierten Europäischen Bürgerkrieg verbunden hatte, der von der russischen Oktoberrevolution ausgelöst worden war. Deutschland stand im Zentrum des Sturms und in der Gefahr, daß er seine politische Existenz ausblies. Hitler und seine Bewegung präsentierten sich als sein Schutz und Schirm – und erwiesen sich als definitives Verhängnis.

Der Historiker Ludwig Dehio verglich Deutschland unter der NS-Herrschaft mit einem todwunden Menschen, in dessen Schlußphase „sich diejenigen Elementarkräfte seines Wesens schreckhaft in den Vordergrund (drängen), die dem reinen Daseinskampf dienen“. Es sei ungerecht, „in den Erscheinungen der Agonie das wahre Wesen einer Persönlichkeit zu suchen und von hier aus ihr vorhergehendes Leben als Vorstufe zu interpretieren“.

Genau das geschieht jedoch. Je länger das Dritte Reich zurückliegt, desto manischer nimmt es die deutsche Geschichte in Beschlag. Die Simplifizierung der historischen Gemengelage entspricht den Bedürfnissen einer nivellierten Gesellschaft, die sich jede kognitive Dissonanz ersparen will. Die wäre unvermeidlich, wenn sie die Redlichkeit ihrer Besieger von 1945, die sie unter dem Eindruck der Umerziehung auch als moralische Vormächte anerkannt hat, selbst ansatzweise in Zweifel ziehen müßte.

Dieser Antifaschismus westdeutscher Spielart ist mit dem älteren Antifaschismus der DDR ohne weiteres kompatibel. So wird der „Tag der Befreiung“ als gesamtdeutscher Feiertag und neuer Fixpunkt wohl kommen. Die Alternative wäre die Rückkehr zum klugen, demütigen Eingedenken von Theodor Heuss, doch fast alle öffentlichen Reaktionen sprechen dagegen.

Zwei verlorene Weltkriege, die Verwüstungen, Verluste und moralischen Hypotheken, die Teilung in zwei Staaten, die in verfeindete Machtblöcke eingespannt und dabei erneut zu Frontstaaten wurden, sind eben mehr, als ein Volk ertragen kann. Aus innerer Not befreit die Bundesrepublik sich von Deutschland.

Neutral ist nicht egal

Klage der AfD: Vor dem Bundesverfassungsgericht geht es darum, ob der Bundesinnenminister gegen das Mäßigungsgebot verstoßen hat
Christian Vollradt

Ordentlich gebrüllt hatte der bayerische Löwe. „Die stellen sich gegen diesen Staat“, behauptete Horst Seehofer (CSU) im September 2018 in einem Interview der Deutschen Presse-Agentur. „Die“, damit meinte der Bundesinnenminister die AfD, die sich seiner Meinung nach in den vergangenen Jahren radikalisiert habe. „Da können sie tausendmal sagen, sie sind Demokraten“, so der CSU-Politiker. Weil das Interview auch auf der Seite des Bundesinnenministeriums abrufbar war, reichte die AfD-Bundestagsfraktion Klage in Karlsruhe ein. Denn sie ist sich sicher, daß der Innenminister gegen das Gebot der Mäßigung verstoßen habe. Später wurde Seehofers Wutrede von der Ministeriumsseite heruntergenommen. Wer den Link anklickt, bekommt die Mitteilung: „Ups, diese Seite ist leider nicht auffindbar.“

Kommende Woche steht in Karlsruhe nun eine mündliche Verhandlung zum Fall an. Der Prozeßbevollmächtigte der AfD-Bundestagsfraktion, der Berliner Anwalt und habilitierte Rechtswissenschaftler Ulrich Vosgerau, gibt sich im Gespräch mit der JUNGEN FREIHEIT optimistisch, was die Erfolgsaussichten seiner Mandantin betrifft.

Herr Dr. Vosgerau, nächste Woche verhandelt das Bundesverfassungsgericht Ihre Klage gegen den Innenminister. Wollen Sie die Meinungsfreiheit von Horst Seehofer einschränken?

Vosgerau: Nein, um die Meinungsfreiheit geht es nicht, für die wären ja auch die Landgerichte zuständig. Der Bundesinnenminister hatte in dieser Eigenschaft und auf der offiziellen Homepage des Innenministeriums genau einen Monat vor der jüngsten bayerischen Landtagswahl unter anderem die Aussagen einstellen lassen, die AfD stelle sich gegen diesen Staat, sie sei staatszersetzend, sie tue nur demokratisch, sei es aber nicht, und man müsse ihr stärker entgegenreten. Das geht nicht! Denn der Bundesinnenminister muß als Amtsträger der Innenminister aller Deutschen sein, einschließlich sogar der AfD-Wähler und -Mitglieder. Er kann nicht auf der offiziellen Seite eines Bundesministeriums eine mit der CSU konkurrierende politische Partei schlechtmachen, nur weil er fürchtet, diese werde der CSU bei der nächsten Landtagswahl etliche Stimmen wegnehmen.

Seehofer warf der AfD-Fraktion vor, mit ihren verbalen Attacken auf den Bundespräsidenten „staatszersetzend“ zu wirken. Ist es nicht Aufgabe des Innenministers, ein Verfassungsorgan vor Angriffen zu schützen?

Vosgerau: Nun, das warf er eben nicht der Fraktion vor, sondern der Partei und nur aus Anlaß einer Haushaltsdebatte. In dieser hatten einzelne Mitglieder der Fraktion in der Tat auch den Haushalt des Bundespräsidenten thematisiert, was bisher so nicht üblich gewesen war. Davon einmal abgesehen, daß auch der Bundesrechnungshof

etwa zeitgleich das Finanzgebaren des Bundespräsidialamts gerügt hatte: Anlaß dafür war wiederum, daß ja der Bundespräsident in sogenannten sozialen Medien zum Besuch eines quasi halbamtlich veranstalteten Chemnitzer Rockkonzerts aufgerufen und dieses vorab schon belobigt hatte, auf dem es dann zu unbeschreiblichen, linksextremistischen und gewaltverherrlichenden Proklamationen und außerdem üblen Beschimpfungen der parlamentarischen Opposition gekommen war. Dies dürfte sehr viel eher „staatszersetzend“ sein. Der Bundespräsident hat seine Empfehlung und seine Belobigung übrigens auch später niemals im Lichte besserer Erkenntnis wieder relativiert.

Ihr Vorwurf lautet, Seehofer habe mit seiner Äußerung das Recht der AfD auf „Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb“ verletzt. Seine Verteidiger argumentieren, er habe sich nicht auf die Partei, sondern auf die AfD-Bundestagsfraktion bezogen. Überzeugt Sie dieses Argument?

Vosgerau: Nein, denn er hat eindeutig von der Partei gesprochen und nicht von der Bundestagsfraktion. Aber in der Tat läßt er im Verfahren jetzt behaupten, er habe insgeheim doch nur die Bundestagsfraktion gemeint – diese hätte nämlich juristisch viel schlechtere Chancen, sich gegen einen parteiischen Minister zur Wehr zu setzen. Es kommt aber auf den Wortlaut an, nicht auf einen angeblichen geheimen Vorbehalt, den man sich auch erst im nachhinein zurechtgelegt haben mag.

„Nimmt ein Regierungsmitglied für sein Handeln die Autorität des Amtes in Anspruch, ist er dem Neutralitätsgebot unterworfen“, urteilte das Verfassungsgericht vor zwei Jahren und gab damit einer Klage der AfD gegen die damalige Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) statt. Stimmt Sie das optimistisch, daß Karlsruhe Horst Seehofer eine ähnliche Watschn verpaßt?

Vosgerau: Wenn die herkömmlichen, seit Jahren durch das Bundesverfassungsgericht etablierten Maßstäbe noch gelten, so muß die Klage vollumfänglich erfolgreich sein. Daher hat mich die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eigentlich gewundert; meines Erachtens wäre der Fall auch ohne Verhandlung und durch Beschluß zu entscheiden, da er eigentlich sonnenklar ist. Die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung gibt mir daher eher Anlaß zu der Sorge, daß das Bundesverfassungsgericht vielleicht doch erwägen könnte, die hergebrachten Maßstäbe für Zurückhaltung und Überparteilichkeit bei der Amtsführung nunmehr aufzuweichen, wenn es „die Richtigen trifft“. Das wäre verfassungsrechtlich übel und übrigens auch undurchdacht. Letztlich verstehe ich nicht wirklich, warum sich das Innenministerium überhaupt gegen unsere Klage wehrt und nicht einfach zugibt, daß wir recht haben. Die Aufweichung der hergebrachten Maßstäbe an die Neutralität der Amtsführung kann sich doch niemand ernsthaft herbeiwünschen! Herr Seehofer möchte einfach gern die AfD beschimpfen dürfen. Aber was will er machen, wenn dann die AfD in ein paar Jahren selbst den Bundesinnenminister stellt? Also halten wir einfach am besten alle am Bewährten fest.

Eine mündliche Verhandlung am Bundesverfassungsgericht ist ja nicht die Regel. Erwarten Sie, daß die roten Roben nun eine Grundsatzentscheidung darüber treffen, wie sich Regierungsmitglieder äußern dürfen und wie nicht?

Vosgerau: In so vielen wichtigen Rechtsfällen benötigen wir dringend umfangreiche mündliche Verhandlungen und anschließende Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts: so etwa bei der Frage nach der staatlichen Finanzierung auch der Desiderius-Erasmus-Stiftung, bei der Frage nach der Legitimität der „Überfallgesetzgebung“, mit der die große Koalition während der letzten Fußballweltmeisterschaft in ein paar Tagen quasi heimlich die staatliche Parteienfinanzierung massiv erhöhte, in den verfassungsrechtlichen Fragen, die sich aus den ständigen, vorsätzlichen Verletzungen der Geschäftsordnung des Bundestages zum Nachteil der AfD-Fraktion ergeben, und in der Frage, ob gelbe, grüne und dunkelrote Bundestagsabgeordnete wirklich verhindern können, daß AfD-Abgeordnete sich einer von ihnen erhobenen Normenkontrollklage einfach anschließen – um nur ein paar zu nennen. Alles offene Rechtsfälle – und ich höre seit vielen Monaten nichts vom Bundesverfassungsgericht. Einzig und allein im Fall Seehofer benötigen wir weder eine mündliche Verhandlung noch ein Grundsatzurteil, sondern einfach die Aufrechterhaltung und Anwendung der seit vielen Jahren etablierten Maßstäbe. Schon damit müßten wir ohne weiteres gewinnen.

Dr. Ulrich Vosgerau lehrte Staats- und Verwaltungsrecht an mehreren Universitäten und ist heute als Rechtsanwalt in Berlin tätig. Er vertritt als Prozeßbevollmächtigter in Karlsruhe die AfD-Bundestagsfraktion bei ihrer Klage gegen Bundesinnenminister Horst Seehofer.

www.ulrich-vosgerau.de

Wie kann eine Stadt schuldig sein

Dresdner Erinnerungskultur: Von den „blutrünstigen Imperialisten“ bis zur heutigen Selbstbeichtigung hat das Gedenken viele Formen gesehen

Paul Leonhard

Es hat kein Veto der Zeitzeugen gegeben. Sie wurden nicht gefragt. Sie wären auch nicht gehört worden. Und so bleiben sie, wie in all den vergangenen Jahrzehnten, zu Hause. Kurz nach halb zehn werden sie die Fenster öffnen und in die Nacht lauschen. Wenn dann, ab 21.45 Uhr, die Glocken aller Kirchen läuten, wie es seit 1946 Tradition

ist, werden sie sich an den Händen halten und jener Familienangehörigen gedenken, die in der Nacht zum 14. Februar 1945 starben.

Am nächsten oder übernächsten Tag werden sie in den Medien von Demonstrationen und Gegendemonstrationen, von Kundgebungen und Sitzblockaden, von Polizeieinsätzen und der Rede des Bundespräsidenten lesen. Sie werden traurig sein und sprachlos, wenn Politiker, die keine der beiden deutschen Diktaturen erleben mußten, sie, die alten Dresdner, beschuldigen, keine Opfer, sondern Täter gewesen zu sein.

Wenn es dann heißt, Dresden sei keine unschuldige Stadt gewesen, werden sie hilflos die Köpfe schütteln: Wie kann eine Stadt schuldig sein? Würde es nach jenen über Achtzigjährigen gehen, gäbe es Mitte Februar keine Kundgebungen in der Stadt, weder von rechts noch von links organisierte. Und die Politiker müßten einfach ihren Mund halten. Die Alten würden es begrüßen, wenn überall in der zerstörten, abgeräumten und völlig neu aufgebauten Stadt an Litfaßsäulen und Plakatwänden großformatige Aufnahmen hingen, die die Pracht des Vorkriegs-Dresdens zeigten und die Ruinenlandschaft, wie sie sich den Überlebenden und den aus dem Krieg Heimkehrenden nach jenen Tagen im Februar 1945 darbot.

Dresdner rangen um Ruinen von Kulturbauten

Träume, die Illusionen sind. Denn der Untergang Dresdens ist schon unmittelbar nach den anglo-amerikanischen Bombenangriffen in der Nacht zum 14. und am 15. Februar 1945 propagandistisch ausgeschlachtet worden. Den Anfang machten noch die Nationalsozialisten. Im Berliner Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda wurde jener Begriff von der „unschuldigen Stadt“ geboren.

Die deutschen Meldungen von der völligen Zerstörung des als Kunst- und Kulturstadt international bekannten Dresdens binnen 48 Stunden lösten sofort ein weltweites Echo des Entsetzens aus. Die New York Times berichtete, Dresden sei „pulverized“ worden. Der Toronto Daily Star schrieb, daß noch nie während des Kriegs „eine Stadt so zerstört worden“ sei. Schwedische Zeitungen sahen die Zahl der Toten bei „eher 200.000 als 100.000“.

Noch nachhaltiger in der die nächsten Jahrzehnte bestimmenden Dresden-Reflexion war aber ein großer Beitrag in der auch im Ausland viel gelesenen deutschen NS-Wochenzeitung Das Reich, in der Chefredakteur Rudolf Sparing unter der Überschrift „Der Tod von Dresden: Ein Leuchtzeichen des Widerstands“ die Luftangriffe als „vier Akte eines kühl berechneten Mord- und Vernichtungsplanes“ darstellte.

Die den National- folgenden Einheitssozialisten griffen den Begriff der „unschuldigen Stadt“ auf. Fortan galt für mehr als vier Jahrzehnte die These, daß das „faschistische“ Deutschland zwar den Krieg begonnen habe, aber die „bestialische Ermordung eines großen Teils“ der Dresdner Bevölkerung „die Visitenkarten der profithungrigen,

blutrünstigen anglo-amerikanischen Imperialisten“ gewesen sei, wie das SED-Zentralorgan Neues Deutschland anlässlich des fünften Jahrestages der Zerstörung der Stadt schrieb.

Der 13. Februar wurde fortan von den neuen Machthabern genutzt, um gegen die Westalliierten und die westdeutschen „Kriegstreiber“ gerichtete Großdemonstrationen zu organisieren, bei denen die Teilnahme der Bevölkerung Pflicht war. „Friedensappelle“ wurden von Dresden ausgesandt, die Bestrafung der Kriegsverbrecher gefordert und die Wiederaufrüstung Westdeutschlands gegeißelt. Nur öffentlich trauern durften die Dresdner weder um ihre Toten noch um die verschwundene Stadt. Allein die Kirchen boten Räume zum gemeinsamen Gedenken an.

Daß die Vernichtung Dresdens ein Kriegsverbrechen war, versicherte auch das DDR-Regime den Überlebenden. Andererseits war den Kommunisten nicht geheuer, mit welchem Eifer die Dresdner begannen, unmittelbar nach Kriegsende die Ruinen der wichtigsten Kulturbauten wie Zwinger, Schloß, Johanneum, Semperoper zu sichern. Zukunft hieß für sie Wiederaufbau des alten Dresdens unter widrigsten Umständen. Davon zeugen das zähe Ringen um einzelne Ruinen, das – wie um das letzte Barockhaus auf der Großen Meißner Straße – bis zum Ende der SED-Diktatur anhielt, und später, nach der Wiedervereinigung, der Wiederaufbau der barocken Frauenkirche und des gesamten Neumarktes nach (beinahe) historischem Vorbild.

Es war der bisher letzte siegreiche Kraftakt des konservativen Bürgertums. Ähnliche Baukonzepte für den Altmarkt oder gar die südliche Umgebung des barocken Zwingers durchzusetzen, scheiterten. Verloren haben die Dresdner auch die Deutungshoheit um den 13. Februar. Andererseits hatte die aus kirchlichen Friedensgruppen entstehende Dresdner Bürgerbewegung bereits den Jahrestag ihrerseits politisiert.

Um Zeichen gegen die ab Anfang der 1980er Jahre einsetzende Militarisierung in der DDR zu setzen, schritten Bürger am 13. Februar 1982 nach einer Friedensversammlung in der Kreuzkirche erstmals auf die Straße, um an der Ruine der Frauenkirche Kerzen aufzustellen. Das sollte bis zum Wiederaufbau des Gotteshauses Tradition werden. Gespenstisch wurde es 1985, als die SED gegen die kleinen Lichter der Widerständler die FDJ, die „Kampfreserve der Partei“, mit brennenden Fackeln zu einer Kundgebung vor der Kirchenruine aufmarschieren ließ. Es war der 40. Jahrestag der Zerstörung, erstmals nach 15 Jahren gab es wieder staatliches Gedenken.

Eine ganz andere Jugendorganisation indessen griff nach dem Sieg der friedlichen Revolution das NS- und SED-Schlagwort des „Bombenterrors“ wieder auf: die Junge Landsmannschaft Ostpreußen (JLO). Diese verteilte bereits im Februar 1991 entsprechende Flugblätter in der Innenstadt. Neun Jahre später organisierten erst die JLO, später die NPD Trauermärsche, die ihren Höhepunkt am 13. Februar 2005 mit rund 6.500 Teilnehmern fanden.

Das wiederum veranlaßte Antifa-Gruppen, diese ins Visier zu nehmen und Opfer wie Überlebende zu schmähen („Deutsche Täter sind keine Opfer“) und selbst zu mobilisieren. Am 13. Februar 2010 wurde der genehmigte Trauermarsch der 6.500 Rechtsextremisten von 5.000 gewaltbereiten Linksextremisten blockiert. Weite Teile der Innenstadt waren von der Polizei für jeglichen Verkehr gesperrt und menschenleer.

Rot-rot-grün bestimmte Deutung dominiert

FDP-Oberbürgermeister Ingolf Roßberg hatte bereits 2002 Bürger und Vereine zu einem „koordinierten Vorgehen“ gegen die „rechtsextremistischen Veranstaltungen“ aufgerufen, was weitgehend ungehört verhallte. SPD und NPD forderten beharrlich einen „Wandel in der Dresdner Erinnerungskultur“, wobei die einen den Schwerpunkt auf die „deutsche Kriegsschuld“, die anderen auf das „Gedenken an die Toten“ und das „alliierte Kriegsverbrechen“ legten. Schließlich glaubte Roßberg das Problem erkannt zu haben: Es galt, den „Mythos“ der unschuldigen Stadt zu widerlegen, die Totenzahlen wissenschaftlich zu hinterfragen und die Tieffliegerangriffe ins Reich der Legenden zu verweisen. Er berief 2004 eine Historikerkommission, die alle gewünschten Ergebnisse lieferte.

Detailliert listete diese die in Dresden beheimateten Rüstungsbetriebe, militärischen und zivilen Verwaltungseinrichtungen auf. Der Kampfmittelräumdienst wurde eingesetzt, um Hunderte Augenzeugenberichte von Tieffliegerangriffen zu widerlegen: Er fand keine Flieger-MG-Geschosse. Die „wahre Zahl“ der Toten wurde im Abschlußbericht mit mindestens 18.000 und höchstens 25.000 angegeben. Die Zahlen mußten aber korrigiert werden, als in den Archiven Listen auftauchten, die 20.100 Tote namentlich und 2.600 unbekannte Tote als bestattet nachwiesen.

Als ob es den Dresdnern je um Zahlen gegangen wäre.

„Wie viele starben? Wer kennt die Zahl? An deinen Wunden sieht man die Qual der Namenlosen, die hier verbrannt im Höllenfeuer aus Menschenhand“, lautet die Inschrift auf dem Heidefriedhof in Dresden-Trachau, die dem Gedenken der Opfer des Luftangriffs gewidmet ist.

Daß es sich bei der Bombardierung Dresdens um einen Terrorangriff und damit um ein Kriegsverbrechen gehandelt hat, ohne jegliche Bedeutung für den Kriegsverlauf, dem – neben den Einwohnern – einzigartige Kulturgüter zum Opfer fielen, ist außerhalb Deutschlands weitgehend unbestritten. Schließlich gab es einen klaren Auftrag des britischen Luftmarschalls Arthur T. Harris: Die Bomberpiloten sollten in mehreren Angriffswellen die Stadt unbenutzbar machen und den Russen, wenn sie einmarschierten, zeigen, was das Bomberkommando anrichten kann.

Das gelang in vollendetem Zynismus. Nach vier Angriffswellen zwischen dem 13. und 15. Februar waren rund 15 Quadratkilometer Innenstadt nahezu vollständig zerstört,

die Semperoper, der Zwinger, das Residenzschloß, die Sophien- und Frauenkirche, außerdem 25.000 Häuser und 90.000 Wohnungen.

Der Mythos der unschuldigen Stadt blieb. Er wurde durch neu zugänglich gewordene Dokumente sogar gestärkt. So heißt es in einem Telegrammentwurf Winston Churchills vom 28. März 1945: „Der Moment scheint mir gekommen, wo die Frage der Bombardierung deutscher Städte einfach zum Zwecke der Erhöhung des Terrors, auch wenn wir andere Vorwände nennen, überprüft werden sollte.“ Die Luftangriffe sollten sich „mehr auf militärische Ziele konzentrieren wie Öllager und Kommunikationszentren hinter der unmittelbaren Kampfzone, statt auf reine Akte des Terrors und der mutwilligen Zerstörung“.

Im rot-rot-grün beherrschten Dresdner Rathaus wird derartiges nicht zur Kenntnis genommen. Und so dreht sich das offizielle Gedenken auch am 75. Jahrestag des Untergangs nicht um die Opfer, sondern um deutsche Kriegsschuld. „In seinem sechsten Jahr hatte damit der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg, dem bereits Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren, endgültig auch Dresden erreicht“, heißt es auf der offiziellen Netzseite der Stadt Dresden zum diesjährigen Gedenken.

Für FDP-Oberbürgermeister Dirk Hilbert und die die öffentliche Meinung der Stadt nach außen vertretende Elite, meist aus dem Westen Zugezogene, sind die Dresdner noch immer zu sehr auf die Erinnerung des eigenen Leidens fokussiert. Deswegen bemühen sich die Politiker auch 2020, den Überlebenden des Bombardements und ihren Nachgeborenen nachzuweisen, daß die Vernichtung des historischen Zentrums gerechtfertigt war.

Ein eigens gegründetes linkes „Aktionsbündnis 13. Februar 1945“ soll in diesem Jahr „einen Aufmarsch von Nazis“ verhindern, „auch mit Mitteln des zivilen Ungehorsams“. Dabei ist „Nazi“ jeder, der nicht die verquere, empathielose Sicht der Organisatoren teilt. Dafür wird deutschlandweit mobilisiert. Die Polizei stellt sich speziell für den 15. Februar, ein Samstag, auf einen heißen Tag ein.

Grenzöffnung in der Spätantike

Aus der Geschichte lernen

Ludwig Witzani

Daß Staaten ihre Grenzen freiwillig für unkontrollierte Massenzuwanderung öffnen, dürfte in der Weltgeschichte eher selten sein. Dieses Verhalten verlangt nach Analyse

und Erklärung jenseits der Motivlage der Grenzöffner und ihrer Claqueure. Handelt es sich tatsächlich um einen gigantischen Akt staatlicher Mildtätigkeit, der zugleich demographische Probleme entschärfte – oder um einen politischen Suizidversuch der Eliten am eigenen Volk? Über diese und andere Deutungen mag man trefflich streiten, lohnender ist die Suche nach geschichtlichen Vergleichsfällen, aus denen sich bestimmte Lehren für die Gegenwart ziehen lassen.

Auch in der Spätantike kam es zu einer folgenreichen Grenzöffnung, deren Auswirkungen weit über die ursprünglichen Planungen hinausgingen. Selbstverständlich sind die konkreten geschichtlichen Kontexte des spätantiken Szenarios so weit von der Gegenwart entfernt, wie man es sich nur vorstellen kann. Die Strukturähnlichkeiten im Hinblick auf das Elitenverhalten sind dennoch verblüffend.

Der römische Geschichtsschreiber Ammianus Marcellinus, ein Robin Alexander der frühen Jahre, beschreibt im 31. Buch seiner „Rea Gestae“, wie sich im Jahre 376 n. Chr. an den Grenzen des Römischen Reiches ein Katastrophenszenarium aufbaute. Das Reitervolk der Hunnen war aus den Tiefen Asiens in Osteuropa aufgetaucht und über die germanischen Völker hergefallen. Mit voller Wucht traf es die Goten, die von den Hunnen geschlagen wurden und in ihrer Not an die schwer bewachte Donaugrenze des Römischen Reiches flüchteten. Von hier aus richteten sie ein flehentliches Schreiben an den römischen Kaiser Valens (364–378) mit der Bitte, ihnen den Grenzübertritt in das Reich zu gestatten. Sie versprachen, innerhalb des Römischen Reiches ein friedliches und gesetzestreuendes Leben zu führen und jederzeit zu Militärdiensten im Heer des Kaisers bereitzustehen.

Ob der Kaiser einem militärischen Konflikt aus dem Wege gehen wollte oder ob ihn die verheißene „Bereicherung“ seiner Wehrfähigkeit durch neue germanische Truppen reizte – jedenfalls mißachtete Kaiser Valens die Warnungen seiner Ratgeber und gab der Bitte statt. Kaum war die Grenze geöffnet, geschah jedoch, wovor jeder Befehlshaber vor Ort gewarnt hatte: Die Germanen überschritten in einer weit größeren Zahl als vereinbart die Grenzen nach Thrakien, wo sie sich keinesfalls gesetzestreu verhielten, sondern bald mordend und plündernd durch das Land zogen.

Was die Gründe für diesen Vertragsbruch waren, bleibt bei Ammianus Marcellinus im dunkeln. Sei es, daß die Germanen ohnehin nicht daran dachten, sich an die Abmachungen zu halten, sei es, daß sie sich durch die römische Verwaltung benachteiligt fühlten, auf jeden Fall zwang das Verhalten der Germanen den Kaiser zum Eingreifen. Als Kaiser Valens sich den marodierenden Goten im Jahre 378 bei Adrianopel mit seinen Truppen entgegenstellte, erlitt er allerdings eine katastrophale Niederlage. Er selbst fiel in der Schlacht, die siegreichen Goten waren plötzlich die Herren des nördlichen Balkans.

Was es aus der Verfallsgeschichte der Spätantike zu lernen gibt, ist das typische Reaktionsmuster nicht mehr wehrwilliger politischer Eliten: erstens im Hinblick auf die Nichtverteidigung einer Grenze, zweitens der Kaschierung der eigenen Hilflosigkeit.

In dieser Situation wußte sich Valens' Nachfolger Theodosius I. (379–394) nicht anders zu behelfen, als mit den Goten im Jahre 382 einen Vertrag (foedus) abzuschließen, der die Invasoren offiziell zu Bündnispartnern erklärte. Die geschichtliche Bedeutung dieses Gotenvertrages ist kaum zu überschätzen, denn mit ihm entstand erstmals innerhalb des Reichsverbandes ein rechtlich anerkanntes Gebilde, das der Souveränität des Kaisers entzogen war. Indem man den Goten den Titel von „Bündnispartnern“ verlieh, beendete man zwar keinesfalls die Plünderungen, versah den faktischen Invasionsakt jedoch mit einem juristischen Mäntelchen, das die Rechtsordnung des Römischen Reiches wenigstens pro forma intakt hielt.

Mit Recht hat man die Grenzöffnung durch Valens und den Gotenkontrakt des Theodosius als die beiden ersten Sargnägel des Imperiums bezeichnet. Denn die Auflösung des weströmischen Reiches vollzog sich von nun an folgerichtig nach dem Drehbuch dieser Rechtsfiktion: Germanische Völker, die die Reichsgrenze überschritten und raumgreifend Gallien, Italien oder Iberien durchzogen, wurden von den Kaisern nolens volens zu „Bündnispartnern“ erklärt, womit einige Generationen lang die virtuelle Weiterexistenz des weströmischen Reiches erkaufte werden konnte.

Natürlich waren den hellstichtigen Beobachtern und Zeitgenossen die verhängnisvollen Konsequenzen des Gotenvertrages klar. Kaiser Theodosius versuchte deswegen, seine Kapitulation öffentlichkeitswirksam zu verbrämen und bediente sich dazu willfähriger Propagandisten. Einer der einflußreichsten öffentlichen Panegyriker, die sich in den Dienst des Kaisers stellten, war der Rhetor Themistios, der Kaiser Theodosius in seiner 16. Rede als „philanthropos basileus“ feierte, das heißt als einen Herrscher, der sich bei seinen Entscheidungen nicht nur vom Wohl seiner Untertanen, sondern auch von dem Wohl der Menschheit leiten ließ.

„Wäre es denn besser“, fragte Themistios in seiner Lobrede, „in Thrakien Leichen anzuhäufen, als Bauern anzusiedeln? Sollen dort die Gräber die Zahl der lebenden Menschen übersteigen? Will man lieber über Wildnis als bebauten Land reisen? Und die Erschlagenen lieber zählen als die pflügenden Bauern?“ Die Wirklichkeit stellte sich natürlich ganz anders dar. Von den Invasoren wurde kein Land bebaut, sondern „pflügende Bauern“ aus der alteingesessenen Bevölkerung mußten die Germanen ernähren.

Was kann man aus der spätantiken Grenzöffnung für das Verständnis der muslimischen Massenmigration nach Europa lernen? Zunächst einmal nichts, denn auf der konkreten Ebene sind die Völkerwanderungen des 4. und 5. Jahrhunderts mit den aktuellen Zuwanderungsbewegungen in vielfältiger Hinsicht unvergleichbar. Schon gar nicht sollen Zuwanderer mit mordbrennenden Germanenhorden verglichen werden. Ein entscheidender Unterschied besteht darin, daß die Germanen nach dem Grenzübertritt ihre Autokephalie (Selbstregierung) behielten, während sich moderne Zuwanderer individuell über das Asylrecht in die Zuständigkeit einer alimentierenden Sozialbürokratie begeben.

Was es aus der Verfallsgeschichte der Spätantike aber auf jeden Fall zu lernen gibt, ist das typische Reaktionsmuster nicht mehr wehrwilliger politischer Eliten – erstens im Hinblick auf die Öffnung einer Grenze, zu deren Verteidigung man entweder nicht mehr bereit oder fähig ist, zweitens die Kaschierung der eigenen Hilflosigkeit durch Rechtskonstruktionen der windigsten Art und drittens ihre moralische Überhöhung durch besoldete Propagandisten unter Rückgriff auf Menschheitspoesie.

Auch die Grenzöffnung des Jahres 2015 verlief nach diesem Muster. Gegen den entschiedenen Rat ihrer Fachbeamten öffnete die Kanzlerin in einem einsamen Entschluß die deutsche Grenze für die zunächst nur kleine Zahl der in Ungarn aufgehaltenen Migranten. Daß danach ein hunderttausendfacher Grenzübertritt ins Rollen kam, der alle Planungen (insofern es sie überhaupt gab) über den Haufen warf, dürfte im nachhinein keinen Kundigen verwundern.

Ob die Subsidien, die die Römer an die „Bündnispartner“ zahlen mußten, um sie wenigstens zeitweise stillzustellen, mit den Sozialmilliarden an die Zuwanderer vergleichbar sind, mag jeder selbst entscheiden. Auf jeden Fall aber sind die propagandistischen Reaktionsformen ähnlich. Seitdem die seit 2015/16 anhaltende Massenmigration innerhalb Deutschlands zu erheblichen Friktionen führte (Massenausschreitungen auf der Kölner Domplatte, extremer Anstieg der Roheitsdelikte, islamistisch motivierte Terrorakte), mußten allerlei Theorie- und Rechtskonstruktionen herhalten, um den eingetretenen Kontrollverlust zu kaschieren. Die Rolle des Themistios übernahmen nicht nur Journalisten, sondern auch Wissenschaftler wie Daniel Thym, der in seinen regierungskonformen Beiträgen die Grenzöffnung als völlig rechtskonform darstellte. Ein Schelm, wem hier auch noch der sogenannte „Migrationspakt“ von Marrakesch und die dazu intonierten Lobgesänge der Presse einfallen.

Die Entblößung der Landesgrenzen und die Gewährung jeder Form von Extraterritorialität sind die Königswege in den staatlichen Untergang. Hundert Jahre nach der Grenzöffnung Kaiser Valens' bestand der Westen des Römischen Reiches nur noch aus Germanenstaaten.

Wem diese Parallelen zu weit hergeholt erscheinen, der möge sich auf einer etwas konkreteren Ebene an die Migrationsvorschläge maßgeblicher Mainstreamjournalisten aus der Hochzeit der Zuwanderung vor gut fünf Jahren erinnern. Heribert Prantl, früherer Vize-Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, präferierte in seiner Schrift „Im Namen der Menschlichkeit“ die massenhafte Ansiedlung afrikanischer Bauern in Mecklenburg, wo sie sich „mit den Erfahrungen ihrer uralten Subsistenzwirtschaft, also der Selbstversorgung, eine bescheidene Existenz aufbauen“ könnten. Themistios' pflügende germanische Bauern lassen grüßen.

Noch weiter gingen Ulrike Guérot und Robert Menasse, die dafür plädierten, den Zuwanderern die Gründung eigener Städte innerhalb Deutschlands zu erlauben – etwa ein Neu-Damaskus in der Nachbarschaft von Dortmund oder ein Neu-Aleppo im

Voralpengebiet. „Die Neuankömmlinge kümmern sich dann um sich selbst, ganz entsprechend ihrer Kultur, Küchen, Musik und ihrer gesellschaftlichen Strukturen“, schrieb Guérot und Menasse in Le Monde diplomatique (11. Februar 2016). „Sie bauen in Europa ihre Städte wieder auf, ihre Plätze, ihre Schulen, ihre Theater, ihre Krankenhäuser, ihre Radiostationen und ihre Zeitungen. Die syrischen Ärztinnen sind wieder Ärztinnen, ohne eine deutsche Approbation zu benötigen, die kurdischen Lehrer sind wieder Lehrer, die Rechtsanwältinnen Rechtsanwältinnen, die Bäcker Bäcker und so weiter.“

Aber wer stellt die Polizei in diesen Städten? Was ist mit politischen Konflikten zwischen einzelnen Zuwanderergruppen wie etwa zwischen Türken und Kurden, Christen und Moslems? Wie verhält es sich mit Zwangsverheiratungen und Schariajustiz? Wer kontrolliert die Lehrpläne in den Schulen und die kommunale Leitungsebene? Und vor allen Dingen: Wer finanziert den Bau und den Unterhalt dieser Städte, da das Steueraufkommen ganz bestimmt nicht ausreichen wird?

Diese Fragen stellen heißt den ganzen Unsinn dieser Vorschläge bloßzustellen. Interessant sind sie nur als Kuriosum oder als zeitgemäße Variante eines „Gotenkontrakts“, demzufolge auf die Kontrolle des eigenen Territoriums und die Durchsetzung der eigenen Wertvorstellungen entweder aus Überzeugung oder aus Feigheit verzichtet wird. Ihre Drapierung mit einem „Weltgastrecht“ als Menschenrecht, die Guérot und Menasse dem guten Immanuel Kant in die Schuhe schieben, läßt die peinliche Panegyrik des Themistios noch weit hinter sich.

Die Selbstentblößung der Landesgrenzen und die Gewährung jeder Form von Extraterritorialität sind die Königswegen in den staatlichen Untergang. Das hätte auch Kaiser Valens bedenken sollen, denn ziemlich genau einhundert Jahre nach seiner Grenzöffnung bestand der Westen des ehemaligen römischen Reiches nur noch aus Germanenstaaten.

Dr. Ludwig Witzani, Jahrgang 1950, ist Reiseschriftsteller und Autor einer bislang zehnbändigen Weltreise-Reihe mit Einzelbänden über Tibet, Indien, Argentinien/Chile, Osteuropa, Indochina, Iran, Alaska, Süd- und Nordafrika sowie Indonesien. Auf dem Forum schrieb er zuletzt über die politischen Kategorien Gegner und Feind („Die neue Verfeindung“, JF 34/19).